

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Nachrichtlich per Email:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5541

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

14.11.2025

**Einführung von Ministerin Dr. Dorit Stenke
in den Einzelplan 07 in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und
Bildungsausschusses am 13. November 2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses am 13. November 2025
zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2026 habe ich zu Beginn in den Einzelplan
07 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu
Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke

Sprechzettel
zum Haushaltsentwurf 2026 des MBWFK
zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschuss
am 13. November 2025 (ab 14 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich freue mich, Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2026 des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vorstellen zu dürfen.

In meiner Einführung werde ich zu Beginn kurz die Ausgabenstruktur des Einzelplans 07 darstellen. Im Anschluss gehe ich auf den Konsolidierungsbeitrag des MBWFK zu den Sparanstrengungen des Haushaltsentwurfs 2026 ein. Anschließend stelle ich Ihnen dann die vorgenommene Schwerpunktsetzung vor, die verdeutlicht, dass wir trotz des aufwachsenden Konsolidierungsbeitrages weiterhin in prioritären Bereichen keine Reduzierungen oder sogar zusätzliche Mittel eingeplant haben.

Kommen wir aber nun zunächst zu den **Eckdaten** für den Haushaltsentwurf 2026 des Einzelplans 07.

Für das Jahr 2026 stehen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 3,37 Mrd. Euro zur Verfügung, dies entspricht rd. 18,7 % der Nettoausgaben des Landes.

Hinweisen möchte ich darauf, dass ein reiner Zahlenvergleich des Haushalts-Solls 2026 mit dem im Haushaltsentwurf 2026 abgebildeten Soll 2025 nicht ohne weiteres möglich ist: Das abgebildete Soll 2025 enthält keine Umsetzungen aus dem Haushaltsvollzug 2025 und damit insbesondere nicht die aus dem Einzelplan 11 umgesetzten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel i.H.v. rd. 176,7 Mio. Euro. Diese Umsetzung wird erst bei Erstellung des endgültigen Haushalt 2026 aufgenommen und für Sie sichtbar werden.

Unter Berücksichtigung dieses Umsetzungsbetrages beläuft sich das vergleichbare Soll

2025 auf 3,45 Mrd. Euro an Stelle von 3,27 Mrd. Euro, wie sie im Haushaltsentwurf 2026 stehen. Damit reduzieren sich die Ausgaben 2026 des Einzelplans tatsächlich nur um rd. 74,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr 2025.

Diese Absenkung begründet sich im Wesentlichen mit dem einmalig in 2025 veranschlagten Landesanteil i.H.v. 60,0 Mio. Euro für das Investitionsprogramm des Bundes zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die gegenüber 2025 geringeren Mittel ist in der Veranschlagung **bislang aus Notkredit** finanzierter Maßnahmen begründet:

Für das Haushaltsjahr 2025 waren ursprünglich im Einzelplan 07 Notkreditmittel in Höhe von insgesamt rd. 36,0 Mio. Euro veranschlagt. Diese wurden mit dem 1.

Nachtragshaushalt 2025 in voller Höhe umgewandelt und werden nun aus dem regulären Haushalt finanziert.

Um die Bedarfsentwicklung des laufenden Jahres bei der Veranschlagung in 2026 mit berücksichtigen zu können, ist u.a. eine Entscheidung zu der Fortschreibung von DaZ-Mitteln im Umfang von mehr als 20,0 Mio. Euro auf die Nachschiebeliste 2026 verschoben worden; sie sind somit noch nicht im Haushaltsentwurf 2026 enthalten.

Die Gesamtausgaben des Haushaltsentwurfs 2026 meines Einzelplans verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 2,21 Mrd. Euro	(rd. 65,57 %)
Wissenschaft & Forschung	rd. 1,05 Mrd. Euro	(rd. 31,10 %)
Kultur	rd. 71,2 Mio. Euro	(rd. 2,11 %)
Minderheiten	rd. 5,5 Mio. Euro	(rd. 0,16 %)
Ministerium	rd. 35,8 Mio. Euro	(rd. 1,06 %)

Der Einzelplan 07 ist mit 3,37 Mrd. Euro Ausgabevolumen der größte Ressorteinzelplan im Landeshaushalt. Er ist geprägt durch folgende Ausgabenarten:

- Personalausgaben (insbesondere Lehrkräfte) mit rd. 1,97 Mrd. Euro,
- Sächliche Verwaltungsausgaben mit rd. 45,3 Mio. Euro,

- Zuschüsse, Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen mit rd. 1,17 Mrd. Euro,
- Sonstige Investitionen insbesondere Investitionsförderungsmaßnahmen mit rd. 46,4 Mio. Euro
- Durchlaufende Mittel insbesondere aufgrund Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 141,2 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt die zum Haushaltsjahr 2025 verabredeten und eingeleiteten Maßnahmen der II. Konsolidierungstranche aufwachsend gegenüber 2025 mit einem zusätzlichen Einsparbetrag in Höhe von 37,6 Mio. Euro.

Als weiterer Beitrag für die III. Konsolidierungstranche lösen wir nicht benötigte Rücklagen zu Gunsten der Gesamthaushalts in Höhe von insgesamt 40.045,5 TEuro in 2026 auf.

Darüber hinaus werden auf Grundlage einer Überprüfung der Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre die Ausgaben [in den Kapiteln 0703 und 0710] um insgesamt 3,5 Mio. Euro abgesenkt.

Der Konsolidierungsbeitrag 2026 des Einzelplans 07 beläuft sich somit auf insgesamt 81,2 Mio. Euro.

Im Einzelnen möchte ich zu den Schwerpunktbereichen meines Einzelplans 07 auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Als erstes komme ich zu dem Bildungsbereich:

Die Unterrichtsversorgung wird im kommenden Schuljahr weiterhin auf mindestens 100 % gehalten.

Um dieses zu gewährleisten, sind im Zusammenhang mit der Schülerzahlprognose insgesamt 165 neue Lehrkräftestellen vorgesehen.

Zudem werden aufgrund des anerkannten Aufholbedarfs bei den Förderzentren 25 neue Stellen berücksichtigt.

Für die beabsichtigte Stundenanhebung bei den Grundschulen werden 84 Stellen aus anderen Schularten zusätzlich bereitgestellt und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei den Erziehungsberufen sind 9 Stellen vorgesehen.

Zur Finanzierung aller Lehrkräftestellen ist ein Lehrkräftebudget i.H.v. 1.849,4 Mio. Euro im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt.

Für den "Vertretungsfonds" zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkosten-Erstattungen an Dritte sind 9,8 Mio. Euro mit dem Haushaltsentwurf 2026 veranschlagt. Diese Veranschlagung schauen wir uns aber aufgrund der Entwicklungen im 1. Halbjahr nochmal genauer an, um ggf. mit der Nachschiebeliste nachzuschärfen. Für die Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte zur Integration ukrainischer Kinder in den Unterricht wurden bisher 12.250,0 TEuro aus Notkreditmitteln zur Verfügung gestellt. Ich rechne damit, dass – auch angesichts der Bedarfe im laufendem Jahr, mit der Nachschiebeliste dieser Betrag wieder zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Zuschüsse an deutsche Privatschulen sowie an die Schulen der dänischen Minderheit steigen in 2026 um 2,1 Mio. Euro auf nunmehr 138,5 Mio. Euro, dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 %.

Für das Startchancenprogramm 2024 – 2034 werden auch für das Haushaltsjahr 2026 30,76 Mio. Euro im Kapitel 0705 veranschlagt.

Für die Schulen Nordschleswig werden im Kapitel 0708 insgesamt 2.285,6 TEuro vorgesehen, dies entspricht einer leichten Erhöhung um 1,17 %.

Für die schulische Assistenz sind zusätzlich 350,0 TEuro im Zusammenhang mit dem Handlungsplan Lehrkräftegewinnung und damit insgesamt 9.442,0 TEuro veranschlagt.

Viele andere Ausgaben sind auf dem Niveau 2025 verstetigt worden. Erwähnen möchte ich hier exemplarisch die Ausgaben für Ganztagschulen (17,7 Mio. Euro), für die Schulsozialarbeit (18,1 Mio. Euro) und für das Gastschulabkommen (13,6 Mio. Euro).

Kommen wir nun zu dem 2. stärksten Ausgabenbereich meines Einzelplans 07, dem **Wissenschaftsbereich-**

Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft werden weiterhin nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Für die Umsetzung der aktuell in der parlamentarischen Beratung befindlichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Laufzeit 2026 – 2028) werden für die **Hochschulen** nach der Hochschulvereinbarung in 2026 insgesamt 438,8 Mio. Euro unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge für den Hochschulbereich zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsentwurf 2026 werden zuschussneutral bei dem jeweiligen Hochschultitel neben der Umsetzung der bislang zentral veranschlagten Mittel zum Ausgleich von Besoldungs- und Tarifsteigerungen und des Konsolidierungsbeitrags auch die Veränderungen durch das neue Finanzierungssystem abgebildet.

Hinweisen möchte ich darauf, dass die rechnerisch ermittelten Bedarfe für den Ausgleich von zu zahlenden Besoldungs- und Tarifsteigerungen infolge der Ist-Ausgabenentwicklung angepasst wurden und damit weniger Landeszuschüsse benötigt werden, als hierfür bisher im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt sowie für die Folgejahre fortgeschrieben wurden.

Die bedarfsgerechte Absenkung auf rd. 15,0 Mio. Euro ist bereits in der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2026 berücksichtigt.

Jedoch wird die Anpassung 2025 in Höhe von 17,7 Mio. Euro noch nicht in dem Soll 2025 des Haushaltsentwurfs abgebildet, da diese erst mit dem 2. Nachtragshaushalt 2025 erfolgen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Reduzierung steigen die Zuschüsse an die Hochschulen in 2026 gegenüber 2025 tatsächlich um 4,4 Mio. Euro.

Aufgrund des Erfolgs der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beim Exzellenzwettbewerb mit 2 Exzellenzclustern stellen wir zur **Förderung der Spitzenforschung** die erforderlichen Kofinanzierungsmittel für die Cluster ROOTS und PMI sowie Mittel als ergänzende Grundausrüstung zur Verfügung.

Für den Zukunftsvertrag **Studium und Lehre** sind im Haushaltsentwurf 2026 insgesamt rd. 96,8 Mio. Euro und damit 6,1 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr vorgesehen, die hälftig vom Bund und vom Land finanziert werden.

Für die **Hochschulmedizin** werden insgesamt 163,1 Mio. Euro in 2026 veranschlagt. Darin enthalten sind die für die Übernahme der prognostizierten **Personalkostensteigerungen der Hochschulmedizin** erforderlichen Mittel i.H.v. rd. 1,5 Mio. Euro. Darüber hinaus werden aus dem bisherigen **Zuschuss für Investitionen** 5,0 Mio. Euro auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre umgesetzt.

Durch das Inkrafttreten des **Pflegestudiumsstärkungsgesetzes** zum 01.01.2024 wurde die akademische Ausbildung im Pflegeberufegesetz weiterentwickelt. Ab 01.01.2025 sind zusätzliche Studieninhalte vorgeschrieben. Ab 2026 ist für die Universität zu Lübeck und die Hochschule Flensburg die Änderung des Studiengangs Pflegewissenschaften erforderlich, was zu zusätzlichen jährlichen Kosten von insgesamt rund 1,2 Mio. Euro führt.

Aufgrund von Preiserhöhungen für Lebensmittel, zurückgehenden Studierendenzahlen - insbesondere begründet durch den Ausfalls des Abiturjahrgangs in 2025 - und Tarifierungen wird nach aktuellen Erkenntnissen eine Erhöhung des Zuschusses für das **Studentenwerk** um 1,0 Mio. Euro erforderlich. Damit kommt das Land seiner Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung nach.

Für die **Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung** (Kapitel 0723) und insbesondere für den **Pakt für Forschung und Innovation IV** werden Ausgaben in Höhe von insgesamt 172,3 Mio. Euro veranschlagt und damit 6,5 Mio. Euro mehr gegenüber dem Vorjahr.

Zu dem **Kulturbereich** möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Die Gesamtausgaben für den **Kulturbereich** liegen bei 71,2 Mio. Euro, dies entspricht dem Vorjahres-Soll und berücksichtigt folgende Maßnahmen:

Im Nachgang zur Brückenfinanzierung aus 2025 erhalten die **Musikschulen** strukturell 1 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter.

Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen **Schloss Gottorf** (SHLM) und die Stiftung **Schloss Eutin** werden entsprechend der bestehenden Vereinbarungen zusätzliche Mittel für den Ausgleich von bisherigen Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt.

Die Investitionszuschuss für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen **Schloss Gottorf** beträgt nur noch 1,7 Mio. Euro und damit 1,0 Mio. Euro weniger als in 2025. Die Veranschlagung berücksichtigt leider noch nicht die eigentlich erforderliche Verstetigung, die auch durch den Landesrechnungshof festgestellt wurde. Mit der Nachschiebeliste werde ich mich für eine Erhöhung um mindestens 1,0 Mio. Euro einsetzen.

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich erwähnen, dass auch die Ausgaben für den **Minderheiten und Grenzverbände** mit Ausgaben i.H.v. 5,5 Mio. Euro verstetigt worden sind.

Ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Einführung in den Haushaltsentwurf 2026 und freue mich auf die sich nun anschließende Erörterung.